

Schwyz, 22. Juni 2021

Kleine Anfrage KA 21/21: Ausbau Zugerstrasse Küssnacht – Erste Planungsschritte?
Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 27. Mai 2021 haben Kantonsrat Samuel Lütolf und drei Mitunterzeichner folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Am 28. April hat das Bundesamt für Strassen ein neues Projekt zur Gestaltung des Autobahnan schlusses N04 in Küssnacht neu aufgelegt. Der Bezirk Küssnacht ist mit dem Industriegebiet Fänn unter anderem als Entwicklungsschwerpunkt im ESP-Programm des Kantons verzeichnet. Für die weitere erfolgreiche Entwicklung von Küssnacht ist ein zukunftsfähiger Ausbau der Ver kehrsinfrastruktur entscheidend.

Wichtig für eine erfolgreiche Neugestaltung des Knotens ist vor allem auch die Erneuerung des Kreisels Zugerstrasse (GS Nr. 2826) nach der Bahnunterführung Zugerstrasse sowie der weiter führende Spurausbau auf der Zugerstrasse.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie anfragen, uns den aktuellen Planungstand betreffend Erneuerung/Ausbau des Kreisels sowie Spurausbau Zugerstrasse zu skizzieren.

Wir bedanken uns bereits heute für die Ausführungen.»

2. Antwort des Baudepartements

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Die öffentliche Planaufgabe für das ASTRA-Projekt "Nationalstrasse N4, Ausführungsprojekt An schluss Küssnacht", erfolgte am 30. April 2021. Inzwischen ist bekannt, dass dagegen sieben Einsprachen eingegangen sind. Mit der Umgestaltung des Anschlusses N4 Küssnacht soll die Leistungsfähigkeit des Knotens markant verbessert und damit auch der Verkehr auf der Zuger strasse verflüssigt werden. Nach der Realisierung und Inbetriebnahme des Anschlusses werden die verkehrlichen Auswirkungen auf die Zugerstrasse analysiert und in die weitere Planung ihres

Ausbau einfließen. Die Notwendigkeit eines weiterführenden Vierspurausbau wird überprüft und die Zweckmässigkeit entsprechend beurteilt.

Die rechtskräftige Genehmigung dieses Projektes durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) bildet somit Voraussetzung, dass die konkrete Planung für den weiteren Ausbau der Zugerstrasse auf dem Abschnitt Kreisel Bär bis zum Autobahnanschluss durch den Kanton in Angriff genommen werden kann.

2.2 Beantwortung der Fragen

Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie anfragen, uns den aktuellen Planungstand betreffend Erneuerung/Ausbau des Kreisels sowie Spurausbau Zugerstrasse zu skizzieren.

Für den Ausbau der Zugerstrasse auf dem Abschnitt Kreisel Bär bis zum Autobahnanschluss liegt seit 2011 der Entwurf eines Vorprojektes vor. Aufgrund der Tatsache, dass sich in den vergangenen Jahren diverse Rahmenbedingungen geändert haben, muss dieses zu gegebenem Zeitpunkt umfassend überarbeitet werden. Die Knotengestaltung beim Anschluss N4 Küssnacht bildet für den weiteren Ausbau der Zugerstrasse sowie die Gestaltung des Knotens im Bereich Landi/Froh-sinn eine zentrale Grundlage.

Für den Ausbau des gesamten Abschnitts Kreisel Bär bis zum Autobahnanschluss sind im Strassenbauprogramm einstweilen rund 50 Mio. Franken vorgemerkt. Auch wenn die Fragesteller durchaus zu Recht auf die mögliche Bedeutung des weiteren (rechtzeitigen) Ausbaus der Zugerstrasse hinweisen, bedarf es hierfür wie bereits angesprochen zunächst gesicherter Erkenntnisse bezüglich Realisierung und Auswirkungen des umgestalteten Autobahnanschlusses. So ist es für das Baudepartement in der Regel denn auch bereits aus Ressourcengründen nicht möglich, ohne umfassende Kenntnis bezüglich der massgeblichen Sachverhaltselemente vorsorglich (Alternativ-) Detailprojekte auszuarbeiten. Dies unbesehen davon, dass ein hieraus später gegebenenfalls resultierender Zeitgewinn an sich durchaus begrüssenswert wäre.

3. Zustellung

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staats-schreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Bau-departement; Tiefbauamt; Medien.

Baudepartement des Kantons Schwyz

Der Vorsteher:

André Rügsegger, Landesstatthalter

Zustellung an die Medien: 23. Juni 2021